

Die neue Kantonsverfassung im Spiegel der Öffentlichkeit

Stellungnahme der anerkannten Walliser Kirchen



Bildlegende: Die anerkannten Kirchen nehmen Stellung zum aktuellen Verfassungsentwurf. Im Bild stellvertretend für alle Bischof Jean-Marie Lovey und Generalvikar Richard Lehner.

Seit Mitte Januar 2021 können Institutionen und Private zum Entwurf der neuen Kantonsverfassung Stellung nehmen. Auch die heute im Wallis anerkannten, öffentlich-rechtlichen Kirchen nutzen diese Möglichkeit. Eine von den Verantwortlichen einberufene, fachlich breit abgestützte Arbeitsgruppe hat ein rund 80-seitiges Dokument erarbeitet und bringt ihre Ansicht zu den Themen ein, welche die Ausübung des Glaubens und die Umsetzung christlicher Werte in unserem Kanton betreffen: Die Präambel, die Grundrechte und das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat.

Präambel

In ihrer aktuellen Form einer Anrufung Gottes oder in Form einer Präambel markiert diese Einleitung die eigentliche Verankerung des menschlichen Rechts und widerspiegelt den Geist des Verfassungstextes. Die Kirchen sprechen sich dafür aus, dass der erste Satz «Im Namen Gottes, des Allmächtigen» beibehalten wird. Es handelt sich nicht nur um eine konfessionelle Aussage. Die Anrufung Gottes bindet die Verfassung auch an Gott und damit gleichsam an einen aussenstehenden Garanten oder Zeugen. Auch die Bundesverfassung von 1999 hat das getan und gleichzeitig die Unabhängigkeit des Staates betont.

Grundrechte

In ihrem Dokument gehen die Kirchen detailliert auf die einzelnen Vorschläge des Verfassungsrates ein. Vieles ist bereits auf nationaler Ebene geregelt und gilt damit auch für die kantonale Verfassung. Die Kirchen schlagen dabei vor, den aktuellen Grundrechtskatalog zu erweitern mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit, dem Recht auf Leben, der Wertschätzung der Bedeutung von Ehe und Familie, dem Recht auf Schutz der Mutterschaft, dem Recht auf Bildung und Erziehung und dem Recht auf ein würdevolles Lebensende.

Ein harmonisches Verhältnis zwischen Kirchen und Staat

Der Staat kann Kirchen als juristische Personen öffentlichen Rechts anerkennen. Zurzeit tut der Kanton Wallis dies für die römisch-katholische und für die evangelisch-reformierte Kirche. Die Anerkennung ist einerseits Ausdruck dafür, dass jede Person auch spirituelle Bedürfnisse und eine soziale Dimension hat, welche insbesondere durch die Kirchen gefördert werden (Förderung des Wohls des Einzelnen). Die Anerkennung bedeutet andererseits, dass der Staat die Leistungen schätzt, welche die Kirchen für das Gemeinwohl und den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft erbringen.

Die anerkannten Kirchen werden deshalb vom Staat finanziell unterstützt. Die heutige Mitfinanzierung der Pfarreien durch die Gemeinden garantiert zudem eine Nähe, welche sicherstellen kann, dass dieses Geld sinnvoll verwendet wird. Dies sind jedoch Dinge, die nicht auf der Ebene der Verfassung, sondern auf Gesetzesebene geregelt werden sollten. Mit der Anerkennung der Kirchen kann der Staat auch mitreden. Der Kanton könnte andere Glaubensgemeinschaften bezeichnen, welche von öffentlichem Interesse sind. Dies unter der Voraussetzung, dass die geltende Rechtsordnung und die Grundwerte unseres Landes respektiert werden.

Viele Menschen engagieren sich freiwillig

Das Dokument listet detailliert die Leistungen und Kosten der Kirchen auf, sowohl im Bereich des Kultus, als auch im Bereich der Seelsorge und des Dienstes für das Gemeinwohl. Dabei löst der heute an die Kirchen geleistete Beitrag ein grosses freiwilliges Engagement aus, welches vor allem dem Wohl der Gesellschaft dient, indem viel für die Schwächsten in dieser Gesellschaft getan wird. Jede Pfarrei leistet unzählige Stunden Freiwilligenarbeit. Müsste der Staat diese Leistungen erbringen, wäre dies viel kostspieliger. Sich in den Dienst Gottes und in den Dienst des Nächsten zu stellen ist und bleibt das Wesensmerkmal jedes Christen.

Die Kirchen wünschen sich eine Verfassung, die ihnen jene Stabilität gewährleistet, welche die Erfüllung ihres Auftrages ermöglicht – zum Wohl jedes Mitglieds, aber auch im Dienst der ganzen Gesellschaft. Der Verfassungsentwurf ist einsehbar auch auf www.cath-vs.ch.

Richard Lehner, Generalvikar